



Umweltschutz-Kontrollen auf Baustellen – darum geht es

Eine Kurzinformation für Gemeindebehörden



Im Kanton Zürich wird jährlich für sieben Milliarden Franken gebaut. Für den Schutz der Umwelt bestehen dazu umfangreiche Vorschriften. Vieles wird gut und richtig ausgeführt, weil es zum Standard der ausführenden Firmen gehört und das Personal über entsprechendes Wissen verfügt. Trotzdem führt oft falsches Verhalten und der Einsatz ungeeigneter Geräte oder Materialien zu unzulässigen Belastungen der Luft, des Wassers, des Bodens oder zu Lärmeinwirkungen.

Das AWEL hat deshalb ein Grob-Konzept für ein Baustellen-Umweltschutz-Controlling ausgearbeitet.

Das Konzept beruht auf folgenden Eckpfeilern:

- Alle Umweltbereiche werden koordiniert und auf die Bauphasen abgestimmt kontrolliert.
- Die Vollzugshoheit bleibt bei den Gemeinden.
- Die Resultate werden ausgewertet, um eine Rückkoppelung zu ermöglichen.

Grundsätzlich handelt es sich um keine neue Aufgabe für die Gemeinden. Wenn Normen bestehen, müssen diese auch kontrolliert werden. Die Umweltschutz-Kontrollen können durch diejenigen Personen ausgeführt werden, die auch die übrigen Baukontrollen durchführen. Kostenmässig sind keine wesentlichen Auswirkungen zu erwarten.

In der Zwischenzeit hat das AWEL das erstellte Konzept konkretisiert und die nötigen Vollzugshilfen zu vereinheitlichten Kontrollen erarbeitet. Wir haben all diese Informationen in der Homepage www.baustellen.zh.ch zusammengestellt.

Was sind Umweltschutz-Kontrollen auf Baustellen?

Mit Umweltschutz-Kontrollen auf Baustellen wird überprüft, ob bei den Bauarbeiten die Abwasser- und Abfall-Entsorgung korrekt erfolgen, der Boden und die Gewässer nicht verschmutzt und die lufthygienischen Vorschriften sowie der Lärmschutz eingehalten werden.

Weshalb sind die Kontrollen nötig?

Bei Bauarbeiten besteht eine erhebliche Gefahr, die Umwelt zu verschmutzen. Obwohl ein guter Umweltschutz zum Standard der meisten Bauunternehmen oder Handwerker gehört, führen mangelnde Sorgfalt, Unwissenheit oder manchmal auch Profitdenken immer wieder zu Umweltschäden. Es be-

stehen zwar viele Vorschriften zum Schutz der Umwelt, doch ihre Einhaltung wurde bisher selten oder nur unzureichend kontrolliert. Kontrolleure sollen deshalb künftig die Baustellen überprüfen und allfällige Mängel erfassen – im Interesse der Bevölkerung, der Bauherrschaft und zum Schutz derjenigen Bauunternehmen und Handwerker, die sich an die Vorschriften halten.

Was wird wie kontrolliert?

Kontrolliert werden die Bereiche Baustellenentwässerung, Abwasser- und Abfall-Entsorgung, Bodenschutz, Lufthygiene, Lärmschutz – beispielsweise also die Baustellenabwasserbehandlung, die Ausrüstung von Baumaschinen mit Partikelfiltern oder die geordnete Abfalltrennung auf der Baustelle. Um ein systematisches und einheitliches Vorgehen sicherzustellen, erhalten die Kontrolleure eine Schulung und einfache Checklisten vom AWEL. Die Ergebnisse ihrer Kontrollen werden ausgewertet. Die Erkenntnisse fliessen in die Weiterbildung des Baustellenpersonals ein und führen so zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Verhältnisse auf den Baustellen.

Wer führt die Umweltschutz-Kontrollen durch?

Umweltschutz-Kontrollen können von den gleichen Fachleuten vorgenommen werden, die

auch baupolizeiliche Funktionen ausüben; das heisst, von Mitarbeitenden der Bauämter oder von Gemeinde-Ingenieuren und anderen Privaten, die im Auftrag der Gemeinde tätig sind. Auch regional tätige Kontrollorganisationen kommen als Kontrolleure in Frage, beispielsweise die Fachstelle von Entsorgung & Recycling Zürich (ERZ) oder die Arbeitskontrollstelle Kanton Zürich (AKZ).

Werden alle Baustellen überprüft?

Nein, Baustellen unter 3000 Kubikmeter Volumen – zum Beispiel Einfamilienhäuser – werden nur stichprobenartig kontrolliert. Mittलगrosse Baustellen überprüfen die Kontrolleure im Durchschnitt ein Mal pro Jahr. Grossprojekte, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen oder Investitionen von über 20 Millionen Franken auslösen, werden mindestens vier Mal jährlich besucht. Zusätzliche Umweltschutz-Kontrollen können notwendig werden, wenn eine Umweltverschmutzung zu befürchten ist oder gemeldet wurde.

Wer ordnet Umweltschutz-Kontrollen auf Baustellen an?

Die Kontrollen werden von der örtlichen Baubehörde angeordnet, die auch für die baupolizeilichen Überprüfungen zuständig ist. Den Kontrollumfang

legt die Behörde anlässlich der Beurteilung der Baubewilligung fest.

Wann finden Umweltschutz-Kontrollen statt?

Falls immer möglich werden die Kontrollen auf die besonders umweltgefährdenden Bauphasen abgestimmt: Rückbau, Aushub, Baumeister-, Maler- oder Gipser- und Umgebungsarbeiten. Sie können gleichzeitig mit den baupolizeilichen Kontrollen stattfinden oder unabhängig davon, auch unangemeldet.

Welche Konsequenzen haben

Verstösse?

Stellt der Kontrolleur Verstösse gegen die Umweltschutzvorschriften fest, ordnet er oder die örtliche Baubehörde die notwendigen Massnahmen an. Bei massiven Verstössen erstat-

tet der Kontrolleur Anzeige bei der Polizei. Bei akuten Gewässer- oder Bodenverschmutzungen bietet er sofort die Schadenwehr auf. Die örtliche Baubehörde überprüft die Umsetzung der angeordneten Massnahmen und weist wo nötig den Kontrolleur an, die betroffene Baustellen häufiger zu kontrollieren.

Was kosten die Kontrollen und wer bezahlt sie?

Nach Durchführung der Umweltschutz-Kontrollen stellt die Kontrollorganisation ihren Aufwand der Baubehörde in Rechnung. Der Tarif richtet sich dabei nach den getroffenen Vereinbarungen; im Mittel kostet eine Kontrolle durch regional tätige Kontrollorgane zwischen 108.– bis 165.– Franken. Die Baubehörde stellt die Kosten anschliessend der Bauherrschaft in Rechnung.



Wie gehen die Gemeinden bei der Einführung der Umweltschutz-Kontrollen vor?

Die Gemeinde entscheidet, wem sie die Baustellen-Umweltschutz-Kontrolle überträgt.

Sie meldet ihren Beschluss dem AWEL.

Sie bezieht beim Erteilen von Baubewilligungen die Umweltschutzkontrollen in ihr Vorgehen ein.

Die Gemeinde legt den Umfang der Kontrollen fest und beauftragt das Kontrollorgan, das nach Vorgabe des AWEL ausgebildet wurde.

Die Gemeinde informiert mit der Baubewilligung die Bauherrschaft über die Kontrollen.

Sämtliche Detailinformationen und Arbeitshilfen zu den neuen Baustellen-Umweltschutz-Kontrollen der Gemeinden sind unter www.baustellen.zh.ch online abrufbar.

Baustellen-Umweltschutz-Kontrollen: Der Ablauf auf einen Blick

Die Baustellen-Umweltschutz-Kontrollen werden von der ört-



lichen Baubehörde angeordnet. Die Kontrollen erfolgen mit Vorteil während den umweltgefährdenden Bauphasen. Ihre Häufigkeit hängt in erster Linie von der Grösse der Baustellen ab.

Die Baubehörde bestimmt ihr Kontrollorgan. Das kann das Bauamt, der Gemeinde-Ingenieur, ein privates Büro oder eine regionale Kontrollorganisation sein. Alle Kontrolleure werden für ihre Aufgabe geschult.

Auf den Baustellen überprüfen die Kontrolleure die Einhaltung der Umweltschutzvorschriften mittels einer einheitlichen Checkliste.

Stellt das Kontrollorgan Mängel fest, nimmt es mit der Baubehörde Kontakt auf. Diese – oder ihre Baupolizei – ordnet zu Händen der Bauherrschaft oder der fehlbaren Unternehmung die erforderlichen Massnahmen an und überprüft ihre Umsetzung.

Die Kosten für die Baustellen-Umweltschutz-Kontrollen werden gemäss Verursacherprinzip verrechnet und gehen somit zu Lasten der Bauherrschaft.

Die Ergebnisse der Kontrollen werden gesammelt und ausgewertet und dienen so der kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes auf Baustellen.